

## Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 16.08.2018

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Stv. Ausschussvorsitzender

Tobias Masemann

#### Ausschussmitglieder

Heide Bastrop

Anne Bödecker

Martina Esser

Stephan Heiden

Elfriede Schwitters

Maximilian Striegl

Melanie Sudholz

#### Grundmandat

Janto Just ab TOP 6

#### ber. Ausschussmitglieder

Jan-Hendrik Eilts

Michael Metzger

Sandra Wessel

Jutta Wilhelms

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

StD Anja Müller

StAR Andreas Stamer

TA Frank Schweppe bis TOP 6

VA Uta Bohlen-Janßen bis TOP 9

#### Gäste

ber. AM Merle Onken

### **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der stv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stv. Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Spielplatzplanungen Niederweg und Blumenweg“ (neu TOP 7) zu erweitern.

Bezugnehmend auf den Antrag zum Kunstrasenplatz des TuS Silenstede e.V. (SV 16//0594/1) merkt StD Müller an, dass die abschließende Prüfung durch den Fachbereich Bauen und Umwelt noch nicht erfolgt und für die nächste Ausschusssitzung vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang informiert BM Böhling, dass die „Jadeflieger“ des STV Wilhelmshaven e.V. die Planungen für das Projekt am Standort in Silenstede eingestellt haben.

Der stv. Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage einer Bürgerin erklärt StD Müller, dass sich die höheren Instandhaltungskosten im Spielplatzbereich nicht auf die dortigen Investitionsplanungen auswirken, da unterschiedliche Haushalte der Stadt Schortens betroffen sind.

**Jugendangelegenheiten**

6. Ergebnisse der Hauptuntersuchung der Kinderspielplätze 2018  
**SV-Nr. 16//0756**

TA Schweppe berichtet über die Ergebnisse der Hauptuntersuchung der Kinderspielplätze 2018 und informiert über die vorgenommene Priorisierung. RM Striegl bittet, eine Übersicht der Prioritäten zur Förderung der Transparenz mit der Niederschrift nachzureichen und regt eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss an.

RM Esser erinnert an den Beschluss zur Errichtung eines inklusiven Spielplatzes und bittet um Bericht zur nächsten Sitzung. Auf Nachfrage von RM Sudholz bestätigt TA Schweppe, dass die Kontrolle der Spielplätze aufgrund einer Personalaufstockung weiterhin gewährleistet ist.

7. Spielplatzplanungen Niederweg und Blumenweg **SV-Nr. 16//0831**

TA Schweppe erläutert die Planungen zu den beiden Kinderspielplätzen „Niederweg und Blumenweg“ und sagt auf Anregung von RM Striegl zu, die Möglichkeiten zur Errichtung einer Nestschaukel zu eruieren. RM Esser unterstützt dies mit Hinweis auf ein Angebot für inklusive Kinder. Weiterhin ist eine ausreichende Anzahl an Fahrradstellplätzen für Kinder vorzusehen. Einvernehmlich nimmt der Ausschuss den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

8. 2. Quartalsbericht 2018 Teilhaushalt 12 - Schulen, Jugend und Sport **SV-Nr. 16//0798**

VA Bohlen-Janßen erläutert die Sitzungsvorlage zum 2. Quartalsbericht 2018 für den Teilhaushalt 12 und beschreibt die wesentlichen Planabweichungen. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Betriebsabrechnung Kindertagesstätten 2017 **SV-Nr. 16//0799**

VA Bohlen-Janßen erläutert die Sitzungsvorlage zur Betriebsabrechnung der Kindertagesstätten 2017. Auf Nachfrage von GM Just berichtet BM Böhling, dass die Kostenbeteiligungen des Landkreises Friesland in 2018 anteilig ca. 100.000 € und im Folgejahr voraussichtlich 300.000 € betragen. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. Erhöhung der Altersgrenze für die Wahl des/r JugendsprecherIn **SV-Nr. 16//0823**

AM Eilts informiert über die beabsichtigte Erhöhung der Altersgrenze für die Wahl der Jugendsprecherin bzw. des Jugendsprechers und beschreibt die Notwendigkeit zur Gewinnung zusätzlicher Kandidatinnen und Kandidaten für das jugendpolitische Forum in Schortens. AM Onken weist darauf hin, dass die Vollendung des 21. (nicht 18.) Lebensjahres die bisherige obere Altersgrenze bildet. VA Tobias ergänzt, dass im Alter von 12 bis 21 Jahren ein aktives Wahlrecht besteht. Wählbar sind hingegen die Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren.

RM Heiden und RM Esser sprechen sich gegen eine Erhöhung der Altersgrenze aus. Auch RM Just schließt sich dieser Meinung an. Man sollte akzeptieren, wenn es in der Altersklasse keine Interessenten gibt, die als JugendsprecherIn fungieren möchten. Dieses zu erreichen, in dem die Altersbegrenzung erweitert wird, sei der falsche Weg.

RM Sudholz und RM Bödecker widersprechen dieser Aussage. Beide sind der Meinung, man solle dem Vorschlag der Jugendlichen folgen. Wenn es dadurch gelingt, das Interesse von mehr Jugendlichen an Politik zu wecken und die Mitarbeit im jugendpolitischen Forum zu steigern, sei das der richtige Weg.

StD Müller ergänzt, dass es sich bei der Funktion des/der JugendsprecherIn um ein Bindeglied zu Jüngeren handelt. Die Aufgabe, insbesondere die Vertretung im Jugendausschuss, erfordere schon ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein und Lebenserfahrung.

Nach eingehender Beratung ergeht mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen der RMer Esser und Heiden) folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Für die Wahl der Jugendsprecherin/ des Jugendsprechers der Stadt Schortens sind alle Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Schortens wahlberechtigt, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

11. Prüfung der Vereinbarung mit freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder **SV-Nr. 16//0822**

StD Müller berichtet über die Prüfung der Vereinbarungen mit den freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder und weist auf einen fehlerhaften Vergleich beim Zuschuss pro Betreuungsstunde hin. Bei der Stadt Jever seien auf Seite 21 des Berichtes nur der Zuschussbetrag an den Träger berücksichtigt und die Kosten der Unterhaltung kommunaler Gebäude anders als bei der Stadt Schortens in einer zweiten Ausgabeposition erfasst worden.

Auf Nachfrage von RM Heiden, der darauf hinweist, dass das Recht zur Rechnungsprüfung lediglich im Vertrag der kath. Kirche geregelt ist, erläutert BM Böhling, dass dies auf die damaligen Musterverträge zurückzuführen ist. Im Zuge der nächsten Aktualisierung und der anstehenden Überarbeitung des Kinderbetreuungskonzeptes soll der Gedanke der Kontrolle in die Gestaltung der Verträge mit der Kirche einfließen.

RM Sudholz unterstreicht die Notwendigkeit der Vertragsanpassung und regt an, die betroffenen Verträge, welche nach BM Böhling im Ortsrecht zu finden sind, aber gerne zum Protokoll nachgereicht werden können, sowie die letzten Haushaltsberichte der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die Prüfungsmitteilung der überörtlichen Kommunalprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 20.06.2018 hinsichtlich der „Vereinbarungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Regelung zum Recht der Rechnungsprüfung wird in die Vertragsverhandlung mit der Kirche aufgenommen.

### **Schulangelegenheiten**

12. Erweiterung der Geschwisterermäßigung in der Randbetreuung an Grundschulen **SV-Nr. 16//0821**
- 12.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 25. Juni 2018 - Änderung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Randbetreuung an Grundschulen - Geschwisterermäßigung **AN-Nr: 16/0033**

RM Sudholz stellt die Sitzungsvorlage zur Erweiterung der Geschwisterermäßigung in der Randbetreuung an Grundschulen vor.

Es ergeht einstimmig (bei einer Enthaltung von RM Heiden) folgende Beschlussempfehlung:

#### Der Rat möge beschließen:

Die Entgeltordnung der Stadt Schortens über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Randbetreuung an Grundschulen ist zu Punkt II / Geschwisterermäßigung wie folgt zu ändern:

„Besuchen mehrere Kinder von Sorgeberechtigten gleichzeitig dieses Angebot, ermäßigt sich das Entgelt, das sich aus der Einkommensstaffel ergibt, für das  
2. Kind um 50 %, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.“

Die Änderung tritt rückwirkend ab 01.08.2018 in Kraft.

13. Anfragen und Anregungen:

- 13.1. RM Striegl erkundigt sich nach dem Sachstand zur Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden an der Grundschule Roffhausen und bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:
- 1) Welche Klassen(-Räume) waren von den Feuchtigkeitsschäden betroffen?
  - 2) Welche Maßnahmen wurden bei dem erteilten Auftrag für die Klassenräume ergriffen?
  - 3) Sind weitere Maßnahmen zur Feuchtigkeitsbekämpfung notwendig?
  - 4) Welche Maßnahmen werden/wurden bzgl. des eindringenden Wassers im Keller der Grundschule ergriffen?

#### Antwort des FB Bauen und Umwelt zur Niederschrift:

In den Klassen handelte es sich nicht um Feuchtigkeitsschäden, sondern um Stockflecken. Dies ist darin begründet, dass die Schulen aus energetischen Gründen nicht mehr so beheizt werden wie vor 10 Jahren und nicht dementsprechend gedämmt sind. Das ist auch in den Fluren zu erkennen.

Die Betondecken, die nach oben hin zu den Spitzböden nicht gedämmt sind, kühlen zu stark aus. Die Einstellung der Mittel für diese kostenintensive Sanierung soll zum nächsten Haushaltsjahr beantragt werden.

Schäden durch Feuchtigkeit waren in den Erkerbereichen der kleineren Räume neben den Klassen und im Putzmittelraum, der keine natürliche Belüftung hatte, zu erkennen. Diese Mängel sind durch die Sanierung der Erkerdächer und einer zusätzlichen Belüftung beseitigt worden.

Die Feuchtigkeit im Keller ist u. a. in dem dortigen Leitungskriechgang begründet. Durch die Installation einer Drainage, eines Überlaufs in den Kanal sowie eines Pumpensystems ist eine Verbesserung zu erwarten.

Sichtbarer Schimmel wurde fachgerecht entfernt und die betroffenen Bereiche nachgestrichen.

- 13.2. RM Striegl teilt mit, dass die Stockflecken in der Turnhalle Roffhausen, die nach Zusage der Verwaltung in den Sommerferien beseitigt werden sollten, weiterhin vorhanden sind.
- 13.3. BM Böhling informiert auf Nachfrage von RM Striegl, dass der Auftrag zum Austausch der Beleuchtung in der Sporthalle Sillenstede erteilt ist.
- 13.4. Nach Auskunft von BM Böhling zur Anfrage von RM Striegl wird die Pflege des Skaterplatzes in Roffhausen durch die Stadtverwaltung veranlasst.
- 13.5. RM Esser erkundigt sich nach den Überlegungen der Verwaltung zur Einführung der Sprachförderung. Hierzu gibt StD Müller an, dass sich bereits eine Sprachförderkraft mit Langzeitausbildung im Einsatz befindet. Die angekündigten Durchführungsbestimmungen fehlen jedoch noch. In diesem Zusammenhang weist RM Sudholz auf aktuelle Beratungen des Kreistages hin.
- 13.6. AM Onken regt eine regelmäßige Berichterstattung des jugendpolitischen Forums im Ausschuss an.